Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 107 (1989)

Heft: 4

Artikel: Berufshaftpflichtversicherung: Gedanken dazu aus der Sicht des

Versicherten

Autor: Schuler, Pius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-77032

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheit und Risiko

Berufshaftpflichtversicherung

Gedanken dazu aus der Sicht des Versicherten

Die Berufshaftpflichtversicherung bezweckt, allfällige materielle Folgen aus den Berufsrisiken für uns tragbar zu machen. Bei näherem Besehen zeigen sich systematische Schwächen im Versicherungsschutz. Ihre möglichen Auswirkungen sind keineswegs vernachlässigbar. Nachfolgend werden einige Schwachstellen beleuchtet und Verbesserungsvorschläge skizziert.

Kenntnisse des Gefahrenpotentials

Die verhältnissmässig selten auftretenden Probleme mit der Berufshaftpflichtversicherung dürfen nicht dar-

VON PIUS SCHULER, ZÜRICH

über hinwegtäuschen, dass die Kenntnisse über die vorhandenen Risiken mangelhaft sind. Häufig auftretende Schäden können zwar bei konsequenter Auswertung – was jedoch nicht sichergestellt ist – erfasst werden. Für das Aufspüren seltener Risikofolgen helfen uns die Erfahrungen bekanntlich kaum.

Als Folge der mangelhaften Kenntnisse nimmt die Spekulation beim Festlegen der Versicherungssumme, des Dekkungsumfanges und des Prämienbedarfs einen zu wichtigen Platz ein. Die Versicherten setzen sich dadurch vermeidbaren unliebsamen Überraschungen aus. Ob für die Versicherer dieser Zustand angesichts der sehr schnell fortschreitenden Technik tragbar bleibt, ist fraglich. Die nach einer Grosskatastrophe jeweils auftretende Nervosität in der Versicherungsbranche lässt diesbezüglich Zweifel aufkommen.

Risikokategorien

Die heutige Einteilung in Risikokategorien deckt sich weitgehend mit den generellen Berufsbezeichnungen. Auf die beruflichen Qualitäten der Versicherten, die effektiven Tätigkeiten und die damit verbundenden Risiken usw. nimmt sie nur in beschränktem Masse Rücksicht.

Differenziertere Kenntnisse des Gefahrenpotentials ermöglichen Versichertengruppen mit ähnlichen Risiken zusammenzufassen. Versicherung und Prämien lassen sich dadurch den gegebenen Verhältnissen besser anpassen und im Falle von guten Risikogruppen, wie das Beispiel der ASIC-Berufshaft-

pflichtversicherung zeigt, beachtliche finanzielle Vorteile erzielen.

Der Versicherungsvertrag

Eine weitere Schwierigkeit zur allgemeinen Beurteilung der Risikodeckung liegt in den Versicherungsverträgen selber. Sie sind teilweise sogar für Fachleute schwerverständlich abgefasst und lassen – u.a. auch bedingt durch die Komplexität der Materie – beachtliche Auslegungsspielräume offen.

Beratung und Vertragsüberwachung

Die aufgezeigten Lücken verunmöglichen auch eine optimale Beratung der Versicherten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass selbst die vorhandenen Möglichkeiten nur zum Teil genutzt werden. Nur bei wenigen von uns wird der Versicherungsvertrag sorgfältig überwacht und den sich verändernden Situationen und Möglichkeiten angepasst. Zu niedrige Versicherungssummen und Deckungslükken sind deshalb keine Seltenheit. Wer hat je überprüft, ob die Deckung reiner Vermögensschäden für ihn notwendig und gegebenenfalls in seiner Versicherung vorhanden und wie die Übernahme allfälliger Strafprozesskosten geregelt ist?

Schadenverhütung

Die fehlenden systematischen Untersuchungen der vorhandenen Risiken schränken ebenfalls die Wirksamkeit der Schadenverhütung ein. Leider sind auch die möglichen Beiträge sehr spärlich und zufällig und erreichen nur einen geringen Teil der Versicherten. Regelmässige Publikationen über aufgetretene Schäden und deren Ursachen dürften bereits spürbar zur Schadenminderung beitragen und ein erhöhtes Interesse an Sicherheitsfragen auslösen.

Benützerfreundlichkeit der Versicherung

Der Benützerfreundlichkeit der Berufshaftpflichtversicherung wären einige «kosmetische Retuschen» ebenfalls zuträglich. So müssen z.B. Arbeitsgemeinschaften im Normalfall in einer separaten Police versichert werden. Der Einbezug in den Normalvertrag ist, wie verschiedene Fälle belegen, möglich. Das Unterlassen einer Vertragsanpassung bei Ausweitung des Tätigkeitsgebiets usw. kann zu Deckungslücken führen. Denkbar ist eine Vorsorgeklausel, die vor entsprechenden Überraschungen - zumindest während einer gewissen Zeitspanne - schützt. Prämien werden üblicherweise auf Honoraren und Löhnen erhoben. Die bereits praktizierte Erhebung nur auf Honoraren bietet dem Versicherten Vorteile.

Was ist zu tun?

Abschliessend sei die Frage, wie wir den skizzierten Problemen begegnen können, kurz beleuchtet. Unsere derzeitigen Möglichkeiten dürften bestenfalls ausreichen, um die «kosmetischen» Verbesserungen zu realisieren und teilweise für eine bessere Beratung und Schadenverhütung zu sorgen. Grundlegende Verbesserungen sind nur durch systematisches Erfassen und Beurteilen der vorhandenen Risiken unter Einbezug der Erkenntnisse der modernen Sicherheitsmethodik und durch eine entsprechende Anpassung und Verdeutlichung der Versicherungsbedingungen möglich. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn wir Planer uns analog den Versicherern auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Wesentlich erleichtert wird die Arbeit, wenn wir, wie im Artikel von Herrn Dr. F. Steinrisser bekundet, bei den Versicherern echte Unterstützung und Mithilfe finden.

Für die Führungsrolle bei diesem Unternehmen käme vor allem der SIA in Frage, wobei andere Berufsverbände und eventuell auch die Hochschulen wichtige Beiträge leisten könnten. Angesichts der Bedeutung der Sache – sie betrifft unsere Existenzsicherung und unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft – bleibt zu hoffen, dass die Bereitschaft vorhanden ist, die Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Adresse des Verfassers: *Pius Schuler*, dipl. Bauing. ETH/SIA/ASIC, c/o SKS Ingenieure AG, Goldauerstrasse 47, 8006 Zürich.